

## für den Bauausschuss und den Stadtrat

---

### Baumschutzmaßnahmen in der Lutherstadt Wittenberg

#### Bezug:

In der Stadtratssitzung vom 23.03.2016 teilte Stadtrat Herr Schildhauer mit, dass die Antwort zu den Baumfällungen in der Collegienstraße nicht befriedigend ist. Er benannte zusätzlich Beispiele, wo Bäume kaputt gepflegt wurden.

#### Sachverhalt:

#### **Ziel und Organisation**

Die Bäume der Straßen und Grünanlagen prägen das Stadtbild Wittenbergs und verbessern das Stadtklima in den Sommermonaten besonders in der Altstadt entscheidend.

Ziel der Baumpflege ist der Erhalt eines gesunden, stabilen und standortgerechten Baumbestandes.

Rahmenbedingungen der Baumpflege bilden die Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes und die Baumschutzsatzung der Lutherstadt Wittenberg.

Grundlage der Baumkontrollen ist die Dienstanweisung zur Baumkontrolle der Lutherstadt Wittenberg, in der die Organisation sowie die Kontrollintervalle und der Kontrollumfang festgelegt sind.

Die Regelkontrollen orientieren sich dabei an der Baumkontrollrichtlinie der Forschungsgesellschaft für Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. und erfolgen entsprechend der Sicherheitserwartung im öffentlichen Raum nach Baumart, Zustand, Entwicklungsphase und Alter des Baumes zwischen 1 mal pro Jahr und alle 2 - 3 Jahre.

Im Sachgebiet Öffentliche Grünanlagen sind 2 Mitarbeiter als Sachbearbeiter Baumpflege und 1 Mitarbeiter u .a. für den Baumschutz tätig.

#### **Gründe der Durchführung von Baumschnittmaßnahmen**

- Herstellung der Verkehrssicherheit durch Entlastung bruchgefährdeter Baumkronen sowie Totholzentrfernung aus dem Kronenbereich bzw. Fällung abgestorbener Bäume
- Freischneiden des Lichtraumprofils zur Sicherung der Befahrbarkeit von Straßen mit Fahrzeugen bis 4 m Höhe entsprechend § 32 Abs.1 Nr. 2 StVZO
- Befall durch pflanzliche und tierische Schaderreger

- Erziehungsschnitt des Baumes zur Entwicklung seiner arttypischen Wuchsform im Stadtraum, beginnend mit der Jungbaumpflege
- Kronenkorrektur- und Entlastungsschnitt zur Behebung von Problemen der Fehlwüchsigkeit z. B. sich reibender Äste, ungleichmäßiges Wachstum, von Parasiten befallene Baumteile
- Kronenerhaltungs- und Pflegeschnitt zur Entwicklung des natürlichen Habitus

### **Schnittzeitpunkt**

Der günstigste Schnittzeitpunkt aus pflanzenphysiologischer Sicht ist je nach Baumart sehr unterschiedlich.

Bei Nadelgehölzen ist der Schnittzeitpunkt von untergeordneter Bedeutung, da die Reaktion auf einen Schnitt weitgehend unabhängig von Jahreszeit und Wetter erfolgt.

Bei ringporigen Baumarten wie Eiche, Esche und Robinie ist der beste Schnittzeitpunkt nach dem Austrieb bis zum Herbst.

Bei Baumarten mit starkem Saftfluss wie Ahorn, Wallnuss und Birke ist der ideale Schnittzeitpunkt mit nachlassendem Saftfluss von August bis Oktober.

Die Schnittmaßnahmen im öffentlichen Verkehrs- und Grünraum lassen sich aus Sicht der Verkehrssicherung jedoch nicht auf diesen Zeitraum beschränken. Die durchzuführenden Maßnahmen orientieren sich dabei an den Aspekten der Gefahrenabwehr unter Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes und der sachgerechten Durchführung der Schnittmaßnahmen.

### **Problembehandlung**

Der parasitäre Befall von Astpartien und ganzen Bäumen nimmt aufgrund der veränderten klimatischen Bedingungen stetig zu.

Der Befall durch holzerstörende Pilze, die die Holzsubstanz in kurzer Zeit zersetzen, Monila (Spitzendürre), Masaria (plötzlicher Astabbruch bei Platanen), Feuerbrand, Nectria (Rotpustelpilz), Birnengitterrost, die Bekämpfung der Lindenblattrollwespe oder des Eichenprozessionsspinners sind alte und neue Handlungsfelder der Baumpflege.

Den in den Jungbaumbeständen auftretenden Stammrissen - als Ursache von Temperaturunterschieden besonders in den Wintermonaten - wird durch einen weißen Schutzanstrich (Arbo-Flex) entgegengewirkt.

### **Baumpfleßmaßnahmen in der Lutherstadt Wittenberg 2016**

Kostenrahmen	der Baumpflege, Baumschutz, Baumpflanzungen	652.000 €
Baumbestand	im Öffentlichen Raum (Grünflächen, Straßenraum)	17.628 Stück
	im Bereich Bürgerservice ( Friedhöfe)	1.289 Stück
	im Bereich Gebäudemanagement (Gebäudebestand)	5.981 Stück

## **Maßnahmenumsetzung**

Die Auswertung von 15.899 Baumkontrollen der Jahre 2014 und 2015 ergaben 3.375 dringende bzw. mittelfristige Maßnahmen zur Verkehrssicherung.

Das Auftragsvolumen der Jungbaumpflege für 620 Bäume betrug 41.630 €. Stammschutzmaßnahmen wurden in einem Umfang von 5.750 € beauftragt.

Die Schadinsektenbekämpfung umfasste 2015 die vorbeugende Spritzung zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners bei 741 Bäumen sowie das Absammeln der vorhandenen Nester im Umfang von 18.775 €. 2016 ist eine erneute, vorbeugende Bekämpfung geplant.

## **Baumpflanzungen**

Die für 2015 vorgesehenen Baumpflanzungen wurden beauftragt und werden im Frühjahr 2016 an 33 Straßenstandorten als Ersatz gepflanzt. Es handelt sich dabei um 130 Straßenbäume. Der Wertumfang dieser Baumpflanzungen beträgt 74.218 €. Sie sind u. a. Teil der Ersatzmaßnahmen für 148 gefällte Bäume im Grün- und Verkehrsbereich.

## **Jungbaumpflege**

Die Aufgabe der Sachbearbeiter besteht darin, alles zu unternehmen, dass sich die frisch gepflanzten Jungbäume an ihren zukünftigen Straßen- oder Stadtstandorten einwurzeln und sich aufgrund guter Wachstumsbedingungen sowie der stets erforderlichen Fertigstellungspflege etablieren.

Dennoch sind die Bäume im Laufe ihrer weiteren Jugend- und beginnenden Reifephase einer Vielzahl möglicher Schäden ausgesetzt. Diese haben oftmals unmittelbare Auswirkungen auf die weitere Bestandsprognose.

Zu nennen wären hier:

- Unterlassen weiterer Pflegemaßnahmen nach Beendigung der Fertigstellungspflege,
- fehlende Schutzeinrichtungen,
- Schäden durch Pflegegeräte (Freischneider/Mähgeräte),
- Anfahrtschäden,
- Wurzelschäden,
- Natriumchlorideinträge,
- Trockenstress,
- Entfernen von Problemästen oder
- Schädlingsbefall.

Da sich die Auflistung möglicher Schadursachen noch weiter fortsetzen ließe, sollen frühzeitig durchgeführte Maßnahmen die Schadensursachen minimieren. Dazu gehören neben Pflanzenschutzmaßnahmen, wie der Schutz der Baumstämme vor Einstrahlungsschäden sowie eine abgestimmte Schädlingsbekämpfung, auch die Herstellung und der Unterhalt der Baumscheiben, die Bewässerung sowie die Düngung.

Schnittmaßnahmen sollen in der Regel nach 3 - 4 Standjahren durchgeführt werden und im Zeitraum der Folgejahre das Ziel der Herstellung des Regelprofils an Straßen von 4,50 m erreichen. Grundsatz dabei ist, die Schnittmaßnahme durchzuführen solange der Jungbaum noch keine Starkäste ausgebildet hat und die Schnittstellen schnell überwallen. Dabei sind auch künftige „Problemäste“ z. B. vor Fassaden, Verkehrsleiteinrichtungen etc. rechtzeitig zu berücksichtigen.

Der Sachbereich Baumpflege ist gegenwärtig bemüht, die durch Sachzwänge entstandenen Pflegerückstände aufzuarbeiten und die durchzuführenden Arbeiten fachgerecht zu begleiten.

Torsten Zugehör